

sind sie nur Abschrift oder Auszug der verlorenen Quelle und diese wieder noch immer von den Ann. Lauresham. und Lauriss. abhängig, wie die Uebereinstimmung der Maxim. mit den Xant. einer-, mit den Lauresh. und Lauriss. andererseits beweist.

Die Ann. Lauresham. scheinen allerdings nicht bis zum Jahre 796 Quelle der verlorenen Annalen gewesen zu sein; denn aus der Uebereinstimmung der letzteren mit dem sogenannten Fragmentum Chesnii zu 786 und 787 geht hervor, dass nicht die Lauresham., wie sie vorliegen, die Quelle gewesen sind, sondern diejenige Fassung der Lorsch. Annalen, aus der auch das Fragm. Chesnii abgeleitet ist. Das war aber, wie ich N. A. XX, 15 darzuthun versucht habe, die zweite Recension der Lorsch. Jahrbücher, die wahrscheinlich 790 endete. Wenn also trotzdem die Lauresham. auch von 791—796 noch mit den Maxim. übereinstimmen, so kann ich daraus nur die Folgerung ziehen, dass der Verfasser des letzten Theiles der Lauresh. (791—803) seinerseits die Annalen von 796 benutzt hat.

Wenn das richtig ist, so lässt sich mit Hilfe der Ann. Lauresh. nun auch das Ende der Quelle von 796 mit grösserer Sicherheit bestimmen. Denn da die Fortsetzung von 797—811, welche in der gemeinsamen Vorlage der Ann. Max. und Xant. der Quelle von 796 folgte, eben so gut wie das vorhergehende Stück den Ann. Lauriss. entnommen ist, so kann man eigentlich nicht ohne weiteres sagen, an welchem Punkte die Fortsetzung beginnt. Die letzte Notiz, welche die Ann. Iuv. mai. dieser Quelle entnommen haben, ist 'Zotan baptizatus est', welche dem Satze 'Tudun ibi baptizatus — honoratus' der Maxim. (796) entspricht. Die Verwandtschaft der Ann. Iuv. min. und Emm. mai. mit den Max. kann uns für diese Frage nichts nützen, da sie erst nach 811 geschrieben sind und demnach auch die Fortsetzung bis 811 benutzt haben könnten, was bei den Ann. Emm. mai. auch wirklich der Fall zu sein scheint¹. Da aber in den Ann. Lauresh. die Quelle der

788 'et Huni ad Furgali et in Baiowaria' und 805 'super Fiskaha') auf unsere verlorene Quelle zurückzuführen; dieselben scheinen vielmehr auf örtlicher Tradition zu beruhen.

1) Max. 800: '... ubi Liutgardis regina obiit' ...

804: 'Carolus imperator Saxones, qui ultra Albiam ... habitabant, ... transtulit in Franciam'.

Emm. 800: 'Liutgardis regina obiit'.

804: 'Saxones ab ultra Albiam expulsi.' (Iuv. mai.: 'Carolus Saxones expulit de patria eorum').